

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister
Palmer, Boris Telefon: 07071-204-1200
Gesch. Z.: 00/ Oberbürgermeister

Vorlage 287/2022
Datum 29.09.2022

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Krisenreaktionsmaßnahmen der Universitätsstadt Tübingen**

Bezug:

Anlagen: 0 Anlage 1 - Schreiben an Bundesnetzagentur
 Anlage 2 - Schreiben an Ministerium

Die Verwaltung teilt mit:

Der Krieg gegen die Ukraine fordert immer mehr Opfer und schafft millionenfach menschliches Leid. Gemessen daran sind die Auswirkungen auf Deutschland und Tübingen gering. Für unser Gemeinwesen sind die Herausforderungen gleichwohl immens und mit der Corona-Pandemie zu vergleichen. Die Krisenreaktionen von Bund und Ländern decken in Tempo und Umfang erneut nicht alle Erfordernisse ab. Zur Krisenbewältigung ist daher die Stadtgesellschaft wieder stark gefordert.

Die Stadtverwaltung hat zusammen mit den Geschäftsführungen der städtischen Tochtergesellschaften vier Krisenreaktionsmaßnahmen entwickelt, die mit dieser Vorlage dem Gemeinderat offiziell zur Kenntnis gebracht und öffentlich zur Diskussion gestellt werden sollen. Konkret geht es um die vier folgenden Krisenkomplexe:

1. Die Energiepreiskrise und damit die Gefahr finanzieller Überforderung von Unternehmen und Privathaushalten.
2. Die drohende Energieversorgungskrise für Industriebetriebe mit hohem Gasbedarf.
3. Die Einzelhandelskrise als Folge der Kaufzurückhaltung wegen des Inflationsdrucks auf die verfügbaren Einkommen.
4. Die Unterbringungskrise in Folge von Erschöpfung der vorhandenen Anmietungsmöglichkeiten und wieder steigender Zahlen von ankommenden Flüchtlingen wegen der Eskalation des Kriegs in der Ukraine.

Energiepreiskrise:

Grundsätzlich gilt: Wer einen Strom- oder Gasliefervertrag mit den Stadtwerken Tübingen abgeschlossen hat, ist vor den extremen Preisanstiegen an den Energiebörsen derzeit noch weitgehend geschützt. Die Stadtwerke haben langfristige Beschaffungsverträge abgeschlossen und beziehen daher noch einen erheblichen Teil der Energie zu den alten Konditionen vor dem Angriff auf die Ukraine. Das versetzt die Stadtwerke in die Lage, den Preisanstieg für die Kundinnen und Kunden stark abzumildern. In Verbindung mit den vom Bund bereits geleisteten Einmalzahlungen ist damit für das Gros der Privatkunden der Anstieg der Energiekosten schmerzhaft, aber derzeit noch zu verkraften.

Völlig anders sieht dies für Haushalte aus, die bei einem der zahlreichen Versorger angeheuert haben, die nun die Preise weit dramatischer erhöhen oder die Belieferung gleich ganz einstellen. Weil die Stadtwerke für diese zusätzlichen Kunden auch neu beschaffen müssen, sind die Tarife für Neukunden teilweise erheblich teurer geworden. Und selbst im Kundenstamm der Stadtwerke gibt es Sonderfälle bei den Sondervertragskunden, die dazu führen, dass Privathaushalte mit einer Vervielfachung der Wärmekosten schon im Oktober rechnen müssen.

Aufgrund der weiterhin kritischen Lage an den Energiemärkten muss für das nächste Jahr mit einem weiteren, deutlichen Anstieg der Tarifpreise für Strom, Erdgas und Wärme gerechnet werden. Es ist zu befürchten, dass Haushalte in eine erhebliche finanzielle Schieflage geraten, die sie aus eigener Kraft auch mit den bestehenden Hilfspaketen nicht schultern können.

Die Stadtwerke erwarten besonders aus Erträgen der Tochtergesellschaft Ecowerk aufgrund ihrer hohen Erzeugungsleistung von Windparks und Solarkraftwerken dieses Jahr einen ungeplanten Zusatzertrag von bis zu zehn Millionen Euro. Zwar wird dieser zusätzliche Ertrag wahrscheinlich durch Risiken aus der extremen Ausnahmesituation an den Energiemärkten und durch staatliche Abschöpfungen deutlich reduziert werden. Aus heutiger Sicht scheint es der Geschäftsführung der Stadtwerke aber vertretbar und angezeigt, einen namhaften Betrag für einen Härtefallfonds im Sinne einer Spende, beispielsweise an eine städtische Stiftung, zur Verfügung zu stellen

Der Fonds sollte den Zweck haben, Haushalten, die durch den starken Anstieg der Energiepreise in ernsthafte Schwierigkeiten geraten sind, eine finanzielle Unterstützung zu bieten. Wo die Unterstützung des Bundes nicht ausreicht und eine objektive Überforderung für Privathaushalte eintritt, sollte ein solcher Fonds auf Antrag in Härtefällen mit Hilfszahlungen einspringen. Stadtverwaltung und Geschäftsführung bereiten einen Vorschlag für die konkrete Ausgestaltung des Härtefallfonds aus. Die Zustimmung des Gemeinderates und des Aufsichtsrates vorausgesetzt, soll er noch dieses Jahr erste Auszahlungen leisten können. Für die Vergabe der Mittel soll ein Ausschuss des Gemeinderates zuständig sein.

Energieversorgungskrise:

Die geltende Abschaltordnung verlangt, dass die Industrie zuerst vom Gas getrennt werden muss, falls eine akute Mangellage eintritt. Für Tübingen ist dies wirtschaftlich nachteilig, weil damit Insolvenzen programmiert wären und dauerhaft Gewerbesteuer und Arbeitsplätze verloren gingen. Eine Alternative wäre vorhanden, die allerdings ebenfalls mit erheblichen Nachteilen für die Stadtwerke und damit indirekt für die Stadt verbunden ist. Die Stadtwerke könnten vorübergehend die Gasverstromung unterbrechen und ersatzweise Öl für die Fernwärme einsetzen. Die Verwaltungsspitze hat sich daher mit einem Brief an den Präsidenten der Bundesnetzagentur gewandt und eine Erlaubnis für Kommunen angeregt, die Abschaltreihenfolge zu ändern (Anlage 1). Sollte dem stattgegeben werden, müsste der Gemeinderat darüber befinden, in welcher Höhe den Stadtwerken aus der Abschaltung der Gaskraftwerke entstehende wirtschaftliche Nachteile ausgeglichen werden könnten. Der Steuereingang im Jahr 2022 (Gewerbesteuer aktuell 62 Millionen

Euro, 12 Millionen über Plan) würde es gestatten, erhebliche Mittel aus laufenden Mehreinnahmen zu finanzieren.

Einzelhandelskrise:

Die Nachrichten aus dem Handel sind bedrückend. Tübingen hält sich hier noch vergleichsweise gut, aber die sinkenden Realeinkommen und die Sorgen vor anhaltend hoher Inflation führen zu einer Kaufzurückhaltung besonders bei Gütern des nicht täglichen Bedarfs, die für die Innenstädte spezialisiert sind, und bei Produkten, die ein Ausweichen auf preiswertere Alternativen erlauben, zum Beispiel Bio-Lebensmittel. Wie lange dieser Trend anhält, vermag heute niemand zu sagen. Noch besteht allerdings die Hoffnung, dass die Kaufzurückhaltung nicht von Dauer ist und lediglich ein Tal der Umsätze durchschritten werden muss.

Eine vergleichbare Situation waren die behördlich angeordneten Schließungen von Einzelhandelsbetrieben im April und Mai 2020. Gemeinsam mit der WIT hat die Stadt damals ein Modell etabliert, mit Mietzuschüssen der Stadt Preisnachlässe bei den privaten Vermietern anzureizen. Insgesamt konnten so 800.000 Euro Mietnachlässe für die betroffenen Betriebe erreicht werden. Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte dieses etablierte Modell auf die aktuelle Situation angepasst werden. Der Maßstab für eine Unterstützung könnte nunmehr der Umsatzrückgang und die Kostenstruktur sein. Die WIT wird dazu ein entsprechendes Modell entwickeln und dem Aufsichtsrat vorstellen.

Eine dauerhafte Unterstützung aus dem Haushalt der Stadt ist sicher nicht leistbar. Aber für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten könnte eine Überbrückungshilfe dieser Art verhindern, dass Betriebe schließen müssen, die an sich eine gute Perspektive hätten, wenn die Kaufzurückhaltung vorübergeht.

Unterbringungs Krise:

Aktuell verhandelt die Stadtverwaltung mit dem Kreis über die Nutzung der im letzten halben Jahr angemieteten Objekte. Die Übergabe an die Stadt zur Erfüllung der Unterbringungs pflicht in der Anschlussunterbringung gestaltet sich schwierig, weil der Kreis selbst erheblich mehr Plätze in der vorläufigen Unterbringung benötigt und das Land wegen erschöpfter Kapazitäten in der Erstaufnahme Direktverteilungen ankündigt hat. Die Stadt hat daher bereits dem Aufbau weiterer Unterkünfte in Containern in Weilheim und am Westbahnhof zugestimmt. Die Anmietung eines größeren Leerstandsobjektes durch die Stadt scheint aussichtsreich. In der Eugenstraße haben die Bauarbeiten begonnen, so dass hier zügig neue Kapazitäten für die Anschlussunterbringung geschaffen werden. Dadurch konnte eine Hallennutzung in Tübingen vorläufig abgewendet werden.

Die Prognosen des Landes und des Städtetags für die künftige Zuweisung Geflüchteter lassen aber leider erwarten, dass diese Anstrengungen nicht ausreichend sein werden. In vielen Städten und Kreisen werden nun wieder Turnhallen zu Unterkünften umgebaut. Das ist gravierend für die Geflüchteten, weil anders als im Jahr 2015 nicht die kurzfristige Unterbringung der Landkreise, sondern die langjährige Unterbringung der Gemeinden in Hallen verlegt werden muss. Nach den schweren Einschränkungen der Corona-Pandemie für den Sportbetrieb ist eine dauerhafte Belegung von Turnhallen mit Anschlussunterbringung sehr kritisch einzuschätzen. Die Stadtverwaltung hat sich daher entschieden, private Eigentümer leer stehender oder untergenutzter Immobilien mit hohem Sanierungsaufwand ein Kaufangebot zu machen. Ziel ist es, den Erwerb über die GWG abzuwickeln

und Landeszuschüsse für die Sanierung zu generieren. Die Verwaltungsspitze hat sich hierzu auch mit einem Brief an die zuständige Landesministerin gewandt (Anlage 2).

Die Stadtverwaltung und Tochtergesellschaften werden das hier skizzierte Tübinger Krisenreaktionspaket zügig ausarbeiten und den jeweiligen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.